

# **Benotung von Schülern, die den Test verweigern**

**Beitrag von „Seph“ vom 13. April 2021 15:39**

Ich finde das im Gegenteil so gar nicht unangemessen. Wir reden hier immer noch von einem verhältnismäßig geringen Eingriff zum Schutz aller Beteiligter. Aus dem Schülerverhältnis ergibt sich auch die Pflicht, sich Leistungsüberprüfungen zu stellen, wobei schriftliche Leistungen gerade in Präsenz zu erbringen sind. Folgerichtig müssen die Schülerinnen und Schüler also getestet oder mit ärztlicher Bescheinigung in Präsenz erscheinen oder z.B. durch ärztliche Bescheinigung nachweisen, dass sie am entsprechenden Tag schulunfähig verhindert waren.

PS: Die Teilnahme an Unterricht und Leistungsüberprüfungen als Strafe zu bezeichnen, erscheint mir völlig unangebracht.